



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65

Datum: - 5. FEB. 2019

---

**Beschlusskontrolle zu A0228/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)**  
Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. **„Die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.“**

Die Verwaltung hatte eine bauliche Machbarkeitsstudie für eine weitere Nutzung des Objektes als Veranstaltungshaus erarbeitet. In Auswertung der Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt Dresden 2018, in der ein großer Flächenbedarf für die Unternehmen der Teilbranche Musik festgestellt wurde, entstand die Idee, das ehemalige TJG-Gebäude zu einem Zentrum für die Musikwirtschaft zu entwickeln.

Das Amt für Hochbau und Immobilienentwicklung (AHI) hat nach ersten Abstimmungen mit den potenziellen Bedarfsträgern in der Kreativwirtschaft, darunter mit dem Verband Wir gestalten Dresden (WGD) und dem Amt für Wirtschaftsförderung der Kreativraumagentur den Auftrag erteilt, einen Nutzungsvorschlag mit konkreten Bedarfsträgern aus der Branche zu untersetzen. Gleichzeitig sollen Ideen für ein mögliches Betreiberkonzept erarbeitet werden. Die Kreativraumagentur wird für diese Aufgaben vom Amt für Wirtschaftsförderung gefördert und wird bis Ende des ersten Quartals 2019 ein Ergebnis liefern.

Anschließend werden gemeinsam mit dem AHI die dann erforderlichen Umbaumaßnahmen, die Kosten hierfür sowie eine mögliche Finanzierung arbeitet und auf dieser Grundlage die Bedarfsplanung erstellt. Danach wird dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage inklusive Vorstellungen zu einem Betreiberkonzept vorgelegt.

2. „Bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.“

Es werden derzeit keine Veräußerungsaktivitäten verfolgt.

3. „Kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.“


Kein neuer Stand zur letzten Beschlusskontrolle vom 12. Juni 2018.

4. „Das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des tjt, des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.“

Das ehemalige Verwaltungsgebäude soll als Auslagerungsstandort für Verwaltungsbereiche genutzt werden, deren Gebäude in Kürze instandgesetzt werden (z. B. für Bereiche aus dem Rathaus Cotta). Dafür werden aktuell Anpassungsarbeiten an den Medienanschlüssen durchgeführt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister